Aufgrund des heutigen Presseartikels über den Abrechnugnsfehler nach Bau der Wiedeneststraße bittet Stv. Stamm den BM, dem Stadtrat den aktuellen Sachstand mitzuteilen und um Information, welche weiteren Schritte nun eingeleitet werden sollen.

Zunächst trägt BM Holberg die Zusammenfassung der rechtsanwaltlichen Stellungnahme vor. Zu dem noch ausstehenden Betrag von 178.000 Euro, können die Anlieger wegen der versäumten Abrechnungsfrist nicht mehr herangezogen werden. Darüber hinaus dürfen auch die Vorauszahlungen der Anlieger nicht behalten werden. Im Ergebnis belaufe sich die Gesamtsumme des Schadens auf 750.000 Euro. Der ausführliche Vermerk zu den Stellungnahmen der Kanzlei Lens und Johlen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Des Weiteren kündigt BM Holberg an, die betroffenen Eigentümer in einer Informationsveranstaltung am 10.07.2019in der BGS Krawinkel-Saal über das Verfahren der Rückerstattung zu informieren.

Im Anschluss an eine kontrovers geführte Diskussion teilt BM Holberg mit, dass er zur zukünftigen Vermeidung von Fristversäumnissen mit dem Verwaltungsvorstand bereits beschlossen habe, ein Fristenkataster für die gesamte Stadtverwaltung einzuführen. Auf allen Ebenen sollen so sämtliche Fristen erfasst und überwacht werden.